

Antrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

Unterstützung der Oppositionspresse in Chile

In 15 Jahren ist es der Militärdiktatur in Chile nicht gelungen, die oppositionelle Presse zum Schweigen zu bringen. Trotz anhaltender Repression und trotz des Anzeigenboykotts seitens der Privatwirtschaft, darunter auch der in Chile vertretenen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland, hat sich die Oppositionspresse über die Jahre hinweg nicht nur halten können; sie konnte vielmehr sogar ausgebaut werden und verfügt heute über zwei Tageszeitungen, die christdemokratische „Epoca“ und den unabhängigen „Fortin Diario“ (vormals „Fortin Mapocho“).

In den letzten Jahren und Monaten hat die Verfolgung oppositioneller Journalisten zugenommen. Im September 1986 wurde der Journalist José Carrasco von der Oppositionszeitschrift „Análisis“ ermordet; sein Nachfolger Alvaro Rojas wurde erst vor kurzem verhaftet. Seit letztem Jahr werden Journalisten auch wegen der Aussagen von Personen, die sie interviewen, verfolgt. So geschehen mit Monica Gonzalez, Journalistin, ebenfalls von „Análisis“ die wegen der Aussagen des christdemokratischen Politikers Andrés Zaldívar, die er in einem Interview mit ihr gemacht hatte, belangt und eingesperrt wurde. Besonders skandalös ist auch die Behandlung des Herausgebers von Análisis, Juan Pablo Cardenas, der am 29. Januar 1987 zu 541 Nächten „nächtlicher Einschließung“ verurteilt worden ist – eine „Strafe“, die er am 8. Juli 1987 angetreten hat. Doch nicht genug damit: am 25. Mai 1988 wurde Juan Pablo Cardenas beim allabendlichen Gang zum Gefängnis vor dessen Toren von schwerbewaffneten Zivilisten gefangengenommen und entführt. Er wurde nach Valparaiso gebracht und mußte vor einem Marinegericht aussagen, angeklagt wegen Verunglimpfung der Streitkräfte aufgrund eines in „Análisis“ erschienenen Artikels über die internationalen Waffenschiebereien der chilenischen Streitkräfte.

Insgesamt laufen zur Zeit 28 Verfahren gegen Journalisten/innen der Tageszeitung „Fortin Mapocho“, der Tageszeitung „La Prensa Austral“ und der Zeitschriften „Análisis“, „Hoy“, „Cauce“ und „Apsi“, davon allein zehn Verfahren gegen Journalisten/innen von „Análisis“.

Nach Meinung des chilenischen Journalistenverbandes kann das Plebiszit nicht zur Demokratisierung führen, solange die Presse-

freiheit weiter eingeschränkt ist und die Chilenen/innen deshalb nicht ausreichend und frei informiert werden können.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt entschieden die ständige und systematische Verfolgung der Oppositionspresse in Chile und den fehlenden Zugang oppositioneller Berichterstatter/innen zum staatlichen Fernsehen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Regierung von Chile die Forderung nach Einstellung aller Verfahren gegen oppositionelle Journalisten/innen mit dem gebührenden Nachdruck vorzutragen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die chilenische Oppositionspresse materiell zu unterstützen durch Plazierung von Anzeigen und durch Abnahme von größeren Mengen der betroffenen Zeitungen und Zeitschriften.

Bonn, den 27. September 1988

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion